

Anlage zum Kaufvertrag bei Pächterwechsel

Gartenummer: xx

Altpächter:

Neupächter:

Kleingartenverein
Flora II - Dresden e. V.
Laibacher Str. 5
01277 Dresden
Vereinsregister: VR 392

Dresden, dd.mm.yyyy

Zwischen den Parteien – Altpächter und Neupächter – werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung übernimmt der Neupächter die kompletten Kosten für den Wasserverbrauch und für den Stromverbrauch für das gesamte Abrechnungsjahr yyyy. Diese Kosten werden mit der Jahresendabrechnung für den Garten Nr. xx fällig. Die Parteien vereinbaren einen Kostenanteil, den der Altpächter übernimmt.
2. Der Neupächter übernimmt die nachfolgend aufgeführten Gegenstände vom Altpächter, diese gehen in das uneingeschränkte Eigentum des Neupächter über:

Maschinen / Geräte:

entsprechend den Vereinbarungen zwischen Altpächter und Neupächter

Einrichtung / Möbel:

entsprechend den Vereinbarungen zwischen Altpächter und Neupächter

3. Der Neupächter akzeptiert vollumfänglich die im Wertabschätzungsprotokoll vom dd.mm.yyyy, Seite x aufgeführten 'Erforderliche Rekultivierungsmaßnahmen', Punkt 2 'Bepflanzung / sonst. Garteneinrichtungen:', und wird diese nach Auflage durch den Vorstand des Kleingartenvereins ausführen. Alle damit verbundenen finanziellen Aufwendungen sind vom Neupächter zu tragen.
4. Der Käufer überweist die Eintrittsgebühr in den Kleingartenverein FLORA II in Höhe von 75,00 (fünfundsiebzig) EURO auf das Konto des Kleingartenvereines.

Kontoverbindung:

Kleingartenverein FLORA II – Dresden e.V.
IBAN: DE..
BIC: OS.....XXX
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Verwendungszweck: Pächterwechsel Garten Nr.: xx

Altpächter:

Neupächter:

Neupächter: